Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1894

189 (13.7.1894)

Visual Library

Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juli 1894.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Juli.

×(Bürgerausschußsitzung vom 9. Juli.) [Schluß.] Zur Berathung gelangt nunmehr der Antrag des Stadtraths, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung geben, daß 1. die Appenmühle sammt zugehörigen Grundstücken, Gebäuden und Wasserkräften um den Preis von 280 000 Mark für die Stadtgemeinde erworben und daß dieser Preis sammt den hinzu kommenden Kaufkosten aus Anlehensmitteln bestritten werde; 2. das zu obigem Anwesen gehörige, auf dem Hochufer nördlich der Alb stehende Gebäude mit einem aus Wirthschaftsmitteln zu deckenden Aufwand von 6 000 Mark als Isolierspital hergerichtet werde. Der Vorlage ist eine eingehende Begründung des Oberbürgermeisters Schnetzler beigegeben. Aus dieser Begründung geht hervor, daß die Appenmühle von dem früheren Besitzer, Müller Ludwig Schmitt, wiederholt der Stadtgemeinde zum Ankauf angeboten wurde. Der Stadtrath ließ sich jedoch auf weitere Verhandlungen nicht ein, weil ihm der geforderte Kaufpreis von 370 000 M. zu hoch schien und der Besitz der Mühle für die Stadt nicht unbedingt nöthig war. Unterdessen ist das Projekt eines Stichkanals nach dem Rhein wieder aufgegriffen worden und hat in allen Kreisen der Bürgerschaft lebhafte Zustimmung gefunden. Daß der Kanal zur Ausführung komme, ist freilich zur Zeit noch unbestimmt, darf aber doch mit einiger Zuversicht gehofft werden, und jedenfalls muß sich die Gemeindebehörde für verpflichtet halten, diejenigen Hindernisse, die sich der Ausführung entgegenstellen, nach Kräften zu beseitigen. Ein solches Hinderniß ist nun aber die Appenmühle. Nachdem die jetzige Besitzerin der Mühle erklärt, daß sie den Mühlenbetrieb nicht weiterführen wolle, ist anzunehmen, daß an ihre Stelle zu gewinnbringender Ausnützung der vorhandenen Wasserkräfte entweder eine neue Kunstmühle oder sonst ein größeres Etablissement errichtet würde. Solche Neubauten müßten aber dann, wenn der Rheinkanal ausgeführt werden soll, mit voraussichtlich sehr hohen Kosten angekauft oder im Zwangswege enteignet werden, und es ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß es sich dabei um Kosten handeln würde, welche die Ausführbarkeit des Kanals in Frage stellen könnten.

Bei dieser Gelegenheit gibt Oberbürgermeister Schnetzler eine Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand der Anlehensmittel. Am 1. Januar 1894 waren 311 323 M. 65 Pf. vorhanden, dazu kommen noch 900 000 M., die bei der Versorgungsanstalt aufgenommen werden können, wozu die Staatsgenehmigung bereits ertheilt ist, so daß sich die gesammten zur Verfügung stehenden Anlehensmittel einschließlich eingegangener Straßenkostenbeiträge von 65 555 M. 82 Pf. auf 1. Juli d. J. auf 1 276 879 M. 47 Pf. beziffern. Gegenüber diesen vorhandenen Mitteln stehen die bereits genehmigten Ausgaben im Gesammtbetrage von 1 517 910 M. 24 Pf., so daß sich eine Unzulänglichkeit von 241 030 M. 77 Pf. ergibt, welche durch zu erwartende Grundstockseinnahmen gedeckt werden kann. Aus der Abtretung des Geländes für die strategische Bahn steht jetzt schon eine Einnahme von 184 361 M. in Aussicht, die die Generaldirektion der Staatseisenbahnen angeboten, während die Stadt 431 383 M. verlangt hat, weil sie das zum Bahnbau verwendete Terrain für das beste Bauterrain hält. Mit der Generaldirekton der Staatsbahnen ist der Stadtrath übereingekommen, die Entscheidung dieser Frage einem Schiedsgericht zu übertragen, und in wenig Wochen werde Klarheit bestehen, was für dieses Gelände bezahlt wird. Weiter werden aus dem Verkauf des Griesbach'schen Anwesens 308 294 M. vereinnahmt. Die beschlossenen Aufwendungen seien zum Theil erst nach mehreren Monaten zu machen, so daß voraussichtlich mit der Aufnahme eines Anlehens bis zum nächsten Jahre werde gewartet werden können.

Namens des Stadtverordnetenvorstandes befürwortet Stadtverordneter Schwindt die Vorlage, deren Annahme er hauptsächlich mit dem angestrebten Bau eines Stichkanals an den Rhein begründet, der Reinertrag der Appenmühle werde von 14 035 M. bis 16 533 M. angegeben. Der Werth der Wasserkräfte mache 184 000 M. aus. Das Gelände, das zur Appenmühle gehöre, umfasse ein Areal von 103 257 qm, so daß sich der Ankaufspreis auf 2,71 M. für den Quadratmeter stelle, der Ankaufspreis sei somit ein relativ günstiger. Der Stadtverordnetenvorstand sei daher der Meinung, der Bürgerausschuß möge der Vorlage die Zustimmung geben. Auch den zweiten Theil der Vorlage, die Einrichtung eines Isolirspitals, empfehle er zur Annahme.

Stadtverordneter Dr. Weill: Ihm seien die Anträge, Grundeigenthum zu erwerben, immer sympathisch gewesen und er habe die Stadtverwaltung darin unterstützt. Für die Appenmühle treffen aber die sonst maßgebenden Gesichtspunkte nicht zu, er könne deßhalb der Vorlage nicht ohne weiteres zustimmen. Auch finde er den Kaufpreis viel zu hoch. Vor noch nicht langer Zeit sei die Appenmühle noch nicht einmal zur Hälfte des angeforderten Preises zum Verkauf ausgeboten worden. Wenn die Appenmühle lediglich mit Rücksicht auf den Kanal erworben werden soll, dann würde eine wilde Grundstücksspekulation herbeigeführt werden. Ein weiterer Grund sei der: wenn der Kanal gebaut werde, so sei es keine Frage, daß ihn die Stadt nicht bauen wird, sondern der Staat bauen muß und Karlsruhe sich nur mit einem Zuschuß betheiligen werde. Der Besitz der Appenmühle werde aber an dem Zuschuß keinen Pfennig ändern. Er halte die Vorlage derzeit nicht für nothwendig, denn das Kanalprojekt sei bis jetzt noch nicht in so weit gediehen, daß eine bestimmte Richtung verfolgt werden könne. Die Besorgniß, daß die Mühle in andere Hände übergehen werde, theile er nicht. Mit ihrem Erwerb werde man ähnliche Erfahrungen machen, wie mit dem Griesbach'schen Anwesen. Er halte die Angelegenheit noch nicht für spruchreif und beantrage deren Verweisung an eine Kommission zur nochmaligen Prüfung.

Einem Theil dieser Ausführungen wird von verschiedenen Seiten entgegengetreten. Die Vorlage selbst wird einstimmig an eine zehngliedrige Kommission, dem Antrag Weill entsprechend, zur nochmaligen Prüfung verwiesen.

Die nächste Vorlage, die zur Berathung gelangt, betrifft die Erbauung von einem Stallgebäude mit zwei Dienstwohnungen, Garderoberaum und Badeeinrichtung, einer Schlachthalle, einer Kaldaunenwäsche, einem Hundestall, einem Abortgebäude, einer Aukladerampe mit Geleiseverlegung, alles im Schlachthaus. Die Vorlage ist in eingehender Weise von Bürgermeister Kraemer begründet und Oberbürgermeister Schnetzler empfiehlt dieselbe zur Annahme. Die Vorlage wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Der Stadtrath beantragt, daß in dem § 32 der Begräbnißordnung, derzeit lautend: „Das Verfahren bei Begräbnissen im Dienst stehender Militärpersonen ohne Offiziersrang wird durch Vereinbarung der Gemeindebehörde mit der Königlichen Militärbehörde bestimmt", die Worte „ohne Offiziersrang" gestrichen werden.

Oberbürgermeister Schnetzler begründet die Vorlage. Die Militärbehörde wünsche, daß auch Militärpersonen mit Offiziersrang von der Leichenhalle mit einer Trauerparade abgeholt werden dürfen, namentlich wenn der betreffende Offizier nicht auf dem hiesigen Friedhof beerdigt, sondern mit der Eisenbahn nach auswärts gebracht wird. Bei den Verhandlungen mit der Polizei- und der Militärbehörde wurde ausdrücklich erklärt, daß der Stadtrath unter keinen Umständen die Hand dazu bieten werde, daß die aus sanitätspolizeilichen Gründen festgelegte Bestimmung, wonach die Leichen innerhalb 36 Stunden aus dem Hause entfernt werden müssen, für Offiziere keine Anwendung finde. Die Leichen dürften dagegen in die Leichenhalle des Militärspitals verbracht werden. Die Militärbehörde ist damit einverstanden gewesen. Der Antrag des Stadtraths wird angenommen.

Die Vorlage, betreffend Herstellung der Gas- und Wasserleitung vor der neuen Infanteriekaserne, wird zurückgezogen.

Die folgende Vorlage betrifft den Antrag des Stadtraths, in der Rintheimerstraße auf die Strecke von 80 Meter, von der Georg-Friedrich-Straße an, einen Kanal zu erstellen und den damit verbundenen Aufwand von 2 700 M. aus Anlehensmitteln zu bestreiten. Seitens des Stadtraths empfiehlt Bürgermeister Siegrist, seitens des Stadtverordnetenvorstandes Stadtverordneter Ettlinger die Vorlage zur Annahme. Letzterer regt die Ueberwölbung des Landgrabens Ecke der Kriegs- und Kapellenstraße an. Die Vorlage wird angenommen.

Weiter wurde noch der Antrag des Stadtraths angenommen, daß die Stadtgemeinde die Verpflichtung übernimmt, die aus den Mitteln der Stiftung von Philippine Großholz erbaute Speisehalle auf Kosten der Stadt zu unterhalten und zu betreiben, sowie diese Speisehalle, falls sie aus dringenden Gründen von dem jetzigen Aufstellungsorte entfernt werden muß, an einen anderen geeigneten Platz zu verlegen.

*(Der IX. Jahresbericht der Malerinnenschule zu Karlsruhe) gibt die Zahl der Schülerinnen in dem letzten Schuljahre auf 80 an. Von diesen sind 71 aus Deutschland, 9 aus dem Auslande. Von den 71 deutschen Zöglingen kommen auf Baden 26 (aus Karlsruhe 16). Die Schule hat durch den am 14. Oktober v. J. erfolgten Tod des seitherigen Vorstandes und Mitbegründers der Schule, Herrn Maler Paul Borgmann, einen empfindlichen Verlust erlitten. An seiner Stelle übernahmen die Herren Maler Kemmer und Roman die Leitung der Anstalt. Ein Beweis dafür, daß die Leistungen der Anstalt in immer weiteren Kreisen gewürdigt werden, bietet die stetig wachsende Frequenz der Anstalt. Den Schluß des Studienjahres bildete eine Ausstellung der Arbeiten der Schülerinnen, die ein beredtes Zeugniß ablegte von der Entwickelung und Förderung, welche den Studien der Zöglinge im verflossenen Schuljahre zu Theil wurden. Das neue Schuljahr beginnt am 1. Oktober d. J. Anmeldungen sind an den Vorstand zu richten.

♀ **Heidelberg**, 11. Juli. (Jubiläum. — Café Wachter.) Der evangelisch-protestantische Stadtpfarrer Herr Schneider im Stadttheil Neuenheim feiert gegenwärtig sein 25jähriges Jubiläum als solcher. Im Jahre 1867 übernahm er als Pfarrverweser die damals selbständig gemachte Pfarrei Neuenheim, 1869 wurde er Pfarrer. In dem langen Zeitraum einer 27jährigen Thätigkeit an ein und demselben Ort hat er bei Hoch und Niedrig ein großes Kapital an Liebe und Verehrung gesammelt. Zur Feier des Jubiläums wurde dem Herrn Pfarrer gestern Abend ein Gesangsständchen dargebracht. Heute findet ein Festessen und Abends ein Bankett ihm zu Ehren statt. Die Gemeindeangehörigen überreichten dem Jubilar ein werthvolles Geschenk. — Das hiesige Café Wachter bei der Heiliggeistkirche ist um den Preis von 250 000 M. in den Besitz zweier Herren Lustig aus Wien übergegangen. Die Käufer betrieben bisher ein Café in Oberberg.

Literatur.

Meine Herren Kollegen. Momentaufnahmen von einer jungen Schriftstellerin. (Berlin, Verlag von Gustav Pohlmann.)

b. Es geht ein frischer, lebendiger Zug durch die mit reizender Satyre geschriebenen Skizzen der „jungen Schriftstellerin", welche mit keckem Griff unsere literarischen Größen von ihren Piedestalen herunternimmt, sie ein bischen unter den übrigen Sterblichen wandeln läßt und von diesem Augenblicksverkehr ihre „Momentaufnahmen" macht. Ihre Momentbilder weisen natürlich neben den Vorzügen auch die Fehler auf, welche den „Schnellphotographien" eigen zu sein pflegen. Das Objekt gibt sich, wie es ist, ungezwungen und ohne Heuchelei; das Bild wird zwar treffend und amüsant, aber flüchtig und häufig etwas verschroben. Einzelne Bilder sind köstlich, trotz — oder vielleicht gerade wegen einiger Bosheiten, welche die Verfasserin auf eigene Rechnung beigibt, z. B. von Maximilian v. Harden, Otto v. Leixner, Adalbert v. Hanstein, Henry Makay, Paul Dobert, Julius Stinde, Ludwig Pietsch, Theod. Wolf und seinen Glaubensgenossen Georg Engel, Karl Emil Franzos u. a. — sie alle sind mit Malice gezeichnet, und die Porträts werden ihre Originale nicht sonderlich entzücken. Anderen wieder ist auf dem Bilde geschmeichelt oder sie „photographiren sich gut", wie man zu sagen pflegt, wenn man den Conterfeiten ausdrücken will, daß ihre Persönlichkeit sich auf dem Bilde besser ausnimmt, als in Wirklichkeit. Zu diesen wenigen Bevorzugten gehören: Hugo v. Kupffer, der Chefredakteur des „Berliner Lokalanzeigers", Georg v. Ompteda, der Verfasser von: „Unter uns Junggesellen", Hans Land, Manuel Schnitzer, Otto Neumann—Hofer, der bekannte Kritiker, Hermann Tristler und Albert Träger. Es sind lauter Berliner Schriftsteller und Journalisten, welche uns die Verfasserin vorführt, und mit einer gewissen Schadenfreude, vielleicht auch mit etwas Bedauern werden die „Herren Kollegen" aus andern Städten von dem Büchlein Akt nehmen — oder auch nicht, wer weiß?

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

6. **Hohenbühl.** Nachdruck verboten.

Roman von C. Vollbrecht.

(Fortsetzung.)

III.

Gräfin Dorothee hatte die Hände gefaltet. Die Erinnerung an den jüngsten, noch unverjährten Verlust hatte offene Wunden berührt. Ihr Antlitz sah plötzlich tief umdüstert und gealtert aus. — Aus den Augen Leonorens quollen Thränen.

Die schmerzliche Pause, welche eingetreten war, ward aber durch Ehrenfrieds harte Stimme rauh unterbrochen

„Jerome ward, nach Ihres Vaters Tode, tiefsinnig, wie Sie sich erinnern werden, gnädige Tante."

Beide Frauen waren zusammengezuckt. Man hatte die Anwesenheit dieses Dritten beinahe vergessen und als man seiner wieder gewahr ward, legte es sich wie dunkle Schatten auf Beider Seele.

„Ja," sagte Dorothee sich gewaltsam aus ihrer Versunkenheit aufraffend. „Er bat damals um den Dienst eines Schäfers, der gerade frei war, und mein Bruder gewährte ihm seine Bitte."

„Heute hat Jerome den Grund seines Tiefsinns gebeichtet — mir und dem Pastor," fuhr Ehrenfried unerbittlich fort, „es waren Gewissensqualen."

„Ist's möglich? Und was hatte der brave Mensch wohl so Schlimmes begangen?" fragte Dorothee, aufmerksamer werdend.

Ehrenfried rückte seinen Schemel noch ein wenig in den Schatten zurück. Jetzt war die Stunde gekommen, da er reden mußte. Die wilde Freude, die ihn erfüllte, seit er das Schäferhäuschen verlassen hatte, das Rachegefühl, mit welchem er sich als Herr erkannte, da, wo er von Kindheit auf sich als erster Diener empfand und mit Mißgunst auf die vom Geschick Bevorzugten blickte, wichen für eine kurze Weile einer beengenden Feigheit, die ihm die Kehle zusammenschnürte.

Er hielt die Hand vor die dünnen, farblosen Lippen und hüstelte. Er versuchte einen tiefen Athemzug, aber erst die ungeduldige Frage seiner Tante: „Nun, so rede Er doch!" ließ ihn plötzlich die Worte hervorstoßen:

„Jerome erklärte, Ihr Vater — Tante Dorothee — sei mit Ihrer Mutter gar nicht rechtskräftig vermählt gewesen."

Die Wirkung dieser entsetzlichen Beschuldigung war eine furchtbare.

Gräfin Leonore stieß einen Schrei aus — Gräfin Dorothee hatte sich erhoben und mit Blitzesschnelle brannte ein Schlag ihrer Hand auf Ehrenfrieds Wange.

„Das hat Er dafür, daß Er es wagt, mit giftiger Beschuldigung die Ehre meiner Eltern im Grabe anzugreifen!" rief sie mit vor Erregung zitternder Stimme. Ihr Antlitz war tiefroth. Geängstigt schlang Leonore den Arm um ihre Schultern und flüsterte ihr zu:

„Er ist wahnsinnig!"

Graf Ehrenfried war mit einem Schrei von seinem Sitz aufgefahren, als er die Züchtigung empfing. Er war eben so bleich als seine Tante zornroth — und in diesem Augenblick ward es ihm zur ausschließlichen Genugthuung, daß es in seine Gewalt gegeben war, die stolze Gräfin zu demüthigen und zu erniedrigen für alle Zeit. Diesen Schlag — und noch manch anderen, mit dem die Tante nicht zurückgehalten, wenn sie in seinen Kinderjahren ihn antraf, wie er den Vögeln des Parks die Nester zerstörte oder lebendigen Fliegen und Käfern die Beine ausriß — er war in der Lage, sie alle heimzuzahlen. — Und mit Augen, wie diejenigen einer gereizten Katze, mit keuchendem Athem und einer Stimme, die zuweilen umschlug und mehr einem Kreischen als der Sprache eines Mannes glich, sprudelte er hervor:

„Ich bin nicht wahnsinnig, wie Sie gern annehmen möchten, schöne Cousine, und auch der Schäfer Jerome, der ehemalige Kammerdiener des Grafen Karl Ehrenfried Hohenbühl, war im vollen Besitz seiner Geisteskräfte, als er mir und dem Pastor folgendes Bekenntniß ablegte: Nachdem sein Herr während seines Aufenthaltes in Madrid in Liebe zu der Tochter des Herzogs Mendoza, Inez, entbrannt war, von deren Vater aber in seiner Bewerbung um dieselbe mit Nachdruck abgewiesen wurde — — willigte Inez ein, mit dem Grafen zu entfliehen und nach einer heimlichen Trauung ihm in seine Heimath zu folgen. — Jerome erhielt von seinem Herrn den Auftrag, einen Priester anzuwerben und zugleich die Vollmacht, jede Summe zu bewilligen und auszuzahlen, die dafür gefordert werden würde. — So verlockend nun aber auch Manchem das blanke Gold erscheinen mochte, welches Jerome reichlich klingen ließ — es wollte sich doch kein Priester finden, der das Wagniß zu bestehen und das Paar zu kopuliren versprach. — Der Name des Herzogs war ein zu sehr gefürchteter und — einen Ketzer mit einem Kind des Landes zu vermählen, schreckte ebenfalls Jeden ab."

„Endlich fand sich aber doch ein Geistlicher, der solchen Muth besaß, das wird Er nicht läugnen?" rief Gräfin Dorothee, die auf einen Stuhl gesunken war.

„Nein, es fand sich keiner," behauptete der Graf mit einer Bestimmtheit, die beide Damen wie lähmender Schrecken durchfuhr. „Hingegen war von seiner Heimath aus an den Grafen der Ruf ergangen, sich baldigst dem Heere zu stellen, denn der siebenjährige Krieg war ausgebrochen. Zur Eile von seinem Herrn gedrängt, innerlich durch den Anblick des schönen Goldes gereizt, ersann Jerome ein trügerisches Spiel. Er gewann durch die Macht des Geldes den Sakristan eines Vorstadtkirchleins, und in des Priesters Kleidern —"

„Das lügst Du!" schrie Gräfin Dorothee, während Leonore mit Entsetzen dem Vetter abwehrend die Hände entgegenstreckte.

„In des Priesters Kleidern vollzog dieser noch in derselbigen Nacht eine Scheintrauung an dem flüchtigen Paare. Jerome und ein Nachbar des Sakristans, ein Barbier, ebenfalls von Ersterem mit Geld erkauft, versahen dabei Zeugenschaft," fuhr Ehrenfried mit eisiger Kälte fort. „Das junge Paar reiste dann mit Courierpferden nach Deutschland hierher auf des Grafen Gut, wohin sich der Kriegsschauplatz gezogen hatte — Jerome folgte langsamer und auf Umwegen, um des Herzogs Verfolgungen, die auch nicht ausblieben, abzulenken."

„Es ist eine elende Verleumdung!" murmelte Dorothee, ihrer Sinne kaum mächtig. „Der Irrwahn eines schwachen Greises. — Das Certifikat über das unantastbare, von einem Priester geschlossene Ehebündniß meiner Eltern muß sich im Archiv vorfinden. Er selbst muß das wissen, Ehrenfried."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 11. Juli 1894.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	102 90
„ 4 „	M.	104 30
„ 4 Obl. v. 1886	M.	105.90
„ 3½ „ v. 1892	M.	101.40
Bayern 4 Obligat.	M.	106.30
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	105 90
„ 3½ „	M.	102.20
„ 3 „	M.	91.10
Preußen 4 Consols	M.	105.50
„ 3½ „	M.	102 70
„ 3 „	M.	91.40
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	104 70
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	99 20
„ 4⅕ Silberr.	fl.	79.60
„ 4⅕ Papierr.	fl.	79.60
Ungarn 4 Goldrente	fl.	98.70
Italien 5 Rente	Fr.	77 70
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	97 70
Russ. Cons. 80	Rbl.	—.—
„ „ E.-A. 89 S. I. II. R.		—.—
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	23 80
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	73.20

Schweden 4 Oblig.	M.	101.40
Span. 4 Ausländ.	P.	— —
Berner 3½ Obligat.	Fr.	101 60
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	103 40
„ 3½ „ Privil.	Lstr.	101.90
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	46.40
Bank-Aktien.		
3½ Deutsche R.-Bank	M.	157 60
4 Badische Bank	Thlr.	113.50
5 Basler Bankverein	Fr.	128 10
4 Berlin. Handelsges.	M.	134 10
4 Darmstädter Bank	M.	135 50
4 Deutsche Bank	M.	157 20
4 Deutsche Vereinsb.	M.	106 80
4 Deutsche Unionbank	M.	79 60
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	184.70
4 Frankf. Hyp.-B.		150 30
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905		116.—
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	126.90
5 Oest. Kredit	ö. fl.	284⅜
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	108.60
4 D. Hyp.-Bk. Thlr. 50%		116 40

Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	114 30
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	149 30
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	118 40
4 Gotthardbahn	Fr.	166.70
4 Schweizer Centr.	Fr.	129 90
5 Böhm. Westbahn	fl.	327½
5 Oest. Lokalbahn	fl.	166½
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	88⅜
5 Oest. Nordwest	fl.	185
5 „ „ Lit. B.	fl.	216⅛
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	102.50
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	—.—
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	109 —
5 „ „ Lit. A.	fl.	— —
5 „ „ Lit. B.	fl.	87 50
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	71.30
4 Rudolf	fl.	79 30
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	101.80
4 Vorarlberger	fl.	79 70
3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	47 30
4 Gotthard IV. S.	Fr.	102.30

3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	101 20
4 Schweizer Central	Fr.	105.50
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	—.—
5 Südbahn steuerfrei	fl.	105.40
4 dto.	M.	99 90
3 dto.	Fr.	62 80
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	110 30
3 dto. L.-VIII. Em.	Fr.	29.70
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	52 80
5 Toscan. Central	Fr.	85 40
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	—.—
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	102.20
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M.	99 —
3 Karlsruhe v. 1886	M.	91 20
Ettlinger Spinnerei	fl.	102.50
Karlsruh. Maschinenf.	M.	130.—
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	64 —
3 Deutsch. Phönix 20% E		205 —
4 Rheinische Hypotheken-Bank 80%	Thlr.	158 20
5 Westeregeln-Alkali-B.		152.70

5 Dortmund. Union	M.	110.70
4½ Alpine Montan abgest.		98 10
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	72 20
Standesherrl. Anlehen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	81 50
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	138.70
4 Bayrische Präm.	Thlr.	145 70
3½ Köln-Minden	Thlr.	132.30
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	128 20
4 Oldenburger	Thlr.	124.90
4 Oesterr. v. 1854	fl.	125.—
4 „ v. 1860	fl.	124.90
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	91 —
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	41.—
Augsburger	fl.	28 70
Braunschweiger	Thlr.	103.20
Freiburger	Fr.	23.
Mailänder	Fr. 10	13 50
Meininger	fl.	28 80
Oesterreicher v. 1864	fl.	324.—

Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	324 90
Schwedische	Thlr.	—.—
Ungar. Staats	fl.	257.—
Pfandbriefe.		
4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	103.40
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101.30
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	102.80
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	104.—
4 Rh. Hyp. S. 45-49 u. 53	M.	101.20
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	102.50
3½ dto.	M.	97.60
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.75
London	Lstr. 1	20.38
Paris	Fr. 100	81.—
Wien	fl. 100	162.55
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.26
Engl. Sovereigns		20.31
Reichsbank-Diskont		3%
Frankfurter Bank-Diskont		3%

Mittheilung des Großh. Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juni 1894.

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	100 Kilogramm		
1. Mittlere Monatspreise.	M. ₰	M. ₰	M. ₰
Konstanz	— —	5.—	4.75
Meßkirch	13 95	— —	— —
Stockach	— —	5.—	5.50
Billingen	15.83	— —	4.75
Freiburg	16.36	5.13	5.70
Offenburg	— —	5.70	7.15
Rastatt	— —	4.70	9.78
Karlsruhe	— —	6.—	7.38
Bruchsal	— —	4.48	5.10
Mannheim	14.72	7.—	8.50
Mosbach	13.63	— —	6.—
Wertheim	13.75	— —	— —
2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag). Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.)	M. ₰	M. ₰	M. ₰
Konstanz	— —	5.—	4.88
Meßkirch	14.20	— —	— —
Stockach	— —	5 63	6.25
Billingen	15.95	— —	5.75
Freiburg	17.—	5.45	6.60
Offenburg	— —	5.90	7.40
Rastatt	— —	4.80	9.88
Karlsruhe	— —	6.—	7.38
Bruchsal	— —	4.50	5.10
Mannheim	15.06	8.—	9.50
Mosbach	13.63	— —	6.—
Wertheim	14.25	— —	— —

Mittlere Marktpreise der Woche vom 1. bis 8. Juli 1894. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Bureau.)

Marktorte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	100 Kilogramm				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	15.—	16.—	13.—	13.50	15.
Ueberlingen	15.70	16.22	12.—	— —	14.85
Pfullendorf	— —	— —	— —	— —	—
Meßkirch	— —	16.20	— —	— —	14.—
Stockach	— —	16.40	— —	—	14.50
Radolfzell	14.90	15.30	11.25	— —	15.10
Pilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	— —	— —	— —	— —
Bonndorf	— —	— —	— —	— —	— —
Müllheim	16.—	— —	12.50	12.50	16.—
Breisach	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	15.48	— —	12.38	12.26	15.74
Löffingen	— —	— —	— —	— —	— —
Emmending.	— —	— —	— —	— —	— —
Endingen	— —	— —	— —	— —	— —
Ettenheim	16.—	— —	— —	14.—	17.—
Lahr	15.48	— —	— —	14.—	— —
Offenburg	15.50	— —	11.15	13.50	15.50
Rastatt	15.30	— —	12.30	15.—	14.70
Durlach	— —	— —	— —	— —	15.—
Mannheim	14.92	15.—	13.32	— —	14.56
Mosbach	14.—	13.50	12.50	14.—	14.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	14 50
Basel	— —	— —	— —	—	— —

Marktorte.	Stroh	Heu	Kartoffeln
	100 Kilogramm.		20 Liter.
	M.	M.	₰
Konstanz	4 20	4.—	100
Ueberlingen	5.60	—.—	75
Billingen	—.—	4.—	-
Waldshut	—.—	—.—	200*
Lörrach	—.—	—.—	60
Müllheim	—.—	5.—	50
Breisach	—.—	—.—	—
Freiburg	4.90	5.—	80
Ettenheim	5.—	6.50	70
Lahr	5.—	4 50	70
Offenburg	5.40	6.20	160*
Baden	5.50	7.60	65
Rastatt	4 20	6.—	55
Karlsruhe	5.60	6.20	95
Durlach	4.—	5.—	60
Pforzheim	—.—	—.—	50
Bruchsal	4.30	5.—	80
Mannheim	5.—	6.—	100
Heidelberg	—.—	6.—	75
Mosbach	5.—	6.—	50
Wertheim	—.—	6.—	—
Schaffhausen	—.—	—.—	—
Basel	—.—	—.—	—

Marktorte.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Brod gangbarste Sorte	Brod sonstige Sorte	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter
	1 Kilogramm.										
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Konstanz	34	27	24⅔	23⅓	160	152	-	160	150	144	200
Ueberlingen	36	28	28	30	144	136	136	144	—	128	190
Billingen	38	-	25	22	150	150	140	140	140	140	190
Waldshut	42	34	25	—	140	140	120	140	140	128	200
Lörrach	30	22	21⅓	19⅓	140	—	—	160	140	140	220
Müllheim	40	—	25	—	140	—	—	150	140	140	210
Breisach	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
Freiburg	40	38	22	23	160	140	—	150	140	130	220
Ettenheim	34	20	20	25	—	140	140	140	—	136	180
Lahr	40	34	22	20	144	140	140	140	140	140	200
Offenburg	36	30	23	25	158	140	132	140	140	140	206
Baden	48	28	29⅓	28⅞	155	140	—	155	155	150	220
Rastatt	40	32	23	26	148	140	128	140	150	140	224
Karlsruhe	32	24	25⅞	21⅓	144	136	—	144	130	144	210
Durlach	32	22	21⅓	30	144	140	—	150	140	140	220
Pforzheim	30	24	19	22	144	126	—	150	144	140	220
Bruchsal	36	22	24	26	148	136	—	152	140	140	200
Mannheim	28	26	26	22	150	140	120	150	140	140	220
Heidelberg	38	32	24	21	150	144	—	150	140	140	260
Mosbach	34	24	20	23	-	140	—	140	—	132	200
Wertheim	42	30	20	—	—	140	100	130	120	130	192
Schaffhausen	—	-	—	—	-	—	—	-	-	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktorte.	Eier pr. 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten- (Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
		1 Liter.		4 Ster.		100 Kilogramm.			
	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	55	26	80	50.—	36.—	340	320	300	280
Ueberlingen	50	28	100	41.60	28.—	—	350	300	—
Billingen	45	22	90	36.—	24.—	—	270	290	270
Waldshut	65	22	80	36.—	24.—	340	—	300	—
Lörrach	70	22	80	40.—	—.—	—	—	250	—
Müllheim	65	22	80	44.—	20.—	—	280	260	244
Breisach	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Freiburg	55	20	70	42.—	28.—	300	250	260	—
Ettenheim	55	24	80	48.—	32.—	—	—	260	—
Lahr	55	20	90	40.—	28.—	280	220	240	200
Offenburg	60	20	80	40.—	30.—	300	250	—	—
Baden	60	22	80	44.—	30.—	280	260	280	-
Rastatt	60	19	75	46.—	32.—	260	210	—	--
Karlsruhe	60	18	90	42.—	33.—	250	200	210	160
Durlach	50	18	70	48.—	36.—	280	210	210	160
Pforzheim	55	20	100	—.—	—.—	250	200	220	—
Bruchsal	50	22	100	48.—	36.—	280	160	220	160
Mannheim	60	14	60	44.—	40.—	210	140	—	—
Heidelberg	50	18	70	48.—	—.—	280	160	—	—
Mosbach	55	21	70	38.—	26.—	260	250	240	230
Wertheim	55	22	80	40.—	32.	250	190	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—

* Neue Kartoffeln.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

K 546.1. Nr. 5039. Schönau. Der minderjährige Karl Josef Stich von Künaberg, vertreten durch seinen Vormund Gustav Wißler, Landwirth in Schlechtnau, klagt gegen den Johann Nepomuk Stich von Künaberg, zuletzt in Utzenfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, aus Einziehung und eigenem Verbrauch einer Kaufschillingsforderung des Klägers, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mk. an den Kläger z. H. seines gesetzlichen Vertreters und auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schönau i/W. auf

Dienstag den 16. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schönau, den 3. Juli 1894.

Hehn, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K 544.1. Nr. 5040. Schönau. Der Josef Böhler, Bürstenfabrikant in Brandenberg, klagt gegen den Johann Nepomuk Stich von Künaberg, zuletzt in Utzenfeld, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, aus Kauf von Bürstenwaaren vom Mai 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 139 Mk. 75 Pf. und auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schönau auf

Dienstag den 16. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schönau, den 3. Juli 1894.

Hehn, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K 545.1. Nr. 5041. Schönau. Der Ferdinand Dietsche, Landwirth in Schlechtnau, klagt gegen den Johann Nepomuk Stich von Künaberg, zuletzt in Utzenfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, aus Kauf von Bürstenwaaren v. J. 1877/78, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mk. und auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schönau auf

Dienstag den 16. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schönau, den 3. Juli 1894.

Hehn, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K 602.1. Nr. 8044. Achern. Der Leopold Heitzmann von Kappelrodeck, uneheliches Kind der ledigen Anna Heitzmann von da, vertreten durch seinen Prozeßvormund August Heitzmann von dort, klagt gegen den Dienstknecht Leopold Hodapp von Kappelrodeck, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus außerehelichem Beischlaf, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 Mark von der Geburt des Kindes, d. i. 30. April 1894, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Achern auf

Montag den 17. September 1894, Vormittags 8½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Achern, den 6. Juli 1894.

Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

K 603. Nr. 21,196. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Metzger Wolf Reutlinger Witwe in Karlsruhe wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hierselbst vom Heutigen zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Mittwoch den 8. August 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst, Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, bestimmt.

Karlsruhe, den 9. Juli 1894.

Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verschollenheitsverfahren.

K 581.1. Nr. 14,551. Waldshut. Das Großh. Amtsgericht hierselbst hat unterm Heutigen folgenden

Endbescheid

erlassen:

Da innerhalb Jahresfrist seit Erlassung des Vorbescheids Nachricht über Leben oder Tod des Vermißten nicht eingekommen ist, so wird der etwa 23 Jahre alte Peter Albert Schwarz von Albany im Staate New-York für verschollen erklärt.

Waldshut, den 5. Juli 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

Erbeinweisung.

K 357.3. Nr. 4894. Schönau. Georg Friedrich Lenz, Schmied in Zell i. W., hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der ledigen Wilhelmine Lenz von Wies, zuletzt in Zell i. W. wohnhaft, nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Schönau, den 27. Juni 1894.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Schopf.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: W. Busch.

Zwangsversteigerung.

K 520. K.-Mühlburg.

Versteigerungs-Ankündigung.

Die in der Konkursmasse d. Hirschwirths Roman End von Grünwinkel vorhandene unten beschrieb. Liegenschaft sammt Wirthschaftsinventarstücke wird in Folge gerichtlicher Anordnung am

Dienstag den 31. Juli 1894, Vormittags 8½ Uhr,

in dem Rathhause zu Grünwinkel öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

L.B. Nr. 66.

19 Ar 71 Meter Hofraithe und Hausgarten, sammt Zubehörde, mit gewölbtem Keller u. Stallung und Schweinställen, sodann ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, an der Hauptstraße in Grünwinkel gelegen, neben Geschwister Baumann und Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefenfabrikation, vormals G. Sinner.

Dazu gehören folgende Wirthschaftsinventarstücke, 3 runde Wirthstische, 1 langer dto., 2 viereckige dto., 30 Stück Bretterstühle, 1 Bierpression, 1 Gläserschrank mit Aufsatz, 1 kupferner Schwenkkessel, 54 Henkelgläser 4/10, 34 dto. ¼, 20 ¼ Fläschchen, 48 Trinkgläser, 145 glatte Schoppengläser, 85 Bierunterſätze, 1 Glasglocke, 45 Stück Messer und 52 Stück Gabeln, 6 Stück Bierblech, 2 lange Wirthstische, 13 Bretterstühle, 140 Stück Porzellanteller, 6 runde Tische, 9 gewöhnliche Tische, 18 Gartenbänke, 30 Gartenstühle, 1 Gartenbank, 3 große Wirthstafeln, 2 runde Wirthstische, 38 Stück verschiedene Wirthsstühle, 2 lange Wirthstische, 10 Bretterstühle, 3 Stühle, 1 Faßlager.

Der Gesammtschätzungspreis beträgt . . . . . M. 26500

K.-Mühlburg, den 19. Juni 1894.

Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: Mathos.

K 621. Waldshut.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen **Bannholz, Aisperg** und **Ay** ist Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Rathszimmer zu Bannholz anberaumt.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der genannten Tagfahrt zu bezeichnen.

Waldshut, den 11. Juli 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Brunner.

K 622. Nr. 280. Wolfach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:

Kirnbach, Dienstag den 24. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.
Kinzigthal, Donnerstag den 26. Juli d. J., Vorm. 8½ Uhr.
Schenkenzell, Freitag den 27. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
Schapbach, Montag den 30. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.
Rippoldsau, Dienstag den 31. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.
Kniebis, Mittwoch den 1. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Wolfach, den 11. Juli 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Rumpf.

K 591. Nr. 236. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Schweighausen**, Montag, 23. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr;
2. **Dörlinbach**, Montag den 23. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr;
3. **Ruft**, Donnerstag, 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr;
4. **Kappel**, Montag, 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr;
5. **Grafenhausen**, Montag den 6. August d. J., Vorm. 9½ Uhr;
6. **Wallburg**, Donnerstag den 9. August d. J., Vormitt. 9 Uhr;
7. **Schmieheim**, Donnerstag, 9. August d. J., Nachmitt. 3 Uhr;
8. **Orschweier**, Montag den 13. August d. J., Vormitt. 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Lahr, den 10. Juli 1894.

Der Großh. Bezirksgeometer: Schumann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.